

Gemeindegebühren

Aufgrund der positiven Budgetentwicklung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Hallstatt in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, sämtliche Gebühren nicht zu erhöhen. Ausgenommen davon sind die Wasser- und Kanalanschlussgebühren und die Kanalbenützungsgebühren, die an die Mindestsätze des Landes OÖ. angepasst wurden. Folgende Gebühren wird es daher am 01.01.2020 geben:

Kanalgebühren:

Die Kanalanschluss- und benützungsgebühren werden aufgrund der Vorgaben des Landes OÖ. erhöht.

Kanalanschlussgebühren

je m ²	€	24,99
Mindestgebühr	€	3.748,80
für unbebaute Grundstücke	€	3.748,80
jede weitere Einmündungsstelle	€	937,20

Kanalbenützungsgebühren

je m ³	€	4,30
Mindestgebühr	€	107,50
unbebaute Grundstücke bis 1.500 m ²	€	215,00
je angefangene weitere 100 m ²	€	43,00
bebaute Grundstücke Pauschalgebühr je Person	€	215,00
Privatzimmervermieter je Person und Nächtigung	€	0,430

Wassergebühren:

Die Wasseranschlussgebühren werden aufgrund der Vorgaben des Landes OÖ. erhöht.

Wasseranschlussgebühren

je m ²	€	14,98
Mindestgebühr	€	2.247,30
für unbebaute Grundstücke	€	2.247,30

Wasserbezugsgebühren

je m ³	€	1,87
Mindestgebühr	€	46,75
unbebaute Grundstücke bis 1.500 m ²	€	93,50
je angefangene weitere 100 m ²	€	18,70
bebaute Grundstücke Pauschalgebühr je Person	€	93,50
für Zierbecken bzw. Gartenanschlüsse	€	93,50
Privatzimmervermieter je Person und Nächtigung	€	0,187
Leihgebühr Wasserzähler je Monat	€	1,50